

28. 7. 1917

MT

(Die Kartellbestrebungen in der deutschen Eisenindustrie.) Aus Düsseldorf wird uns geschrieben: Es wurde bereits gemeldet, daß die Erörterung über die künftige Gestaltung der deutschen Eisenverbände durch die inzwischen für die Dauer eines Jahres vollzogene provisorische Verlängerung des deutschen Stahlwerkeverbandes stärker in Fluß gekommen ist.

Die Absichten derjenigen Werke, die darauf hinarbeiten, aus den jetzigen losen Vereinigungen feste Kartelle herauszubilden, werden von der Regierung begünstigt, die in Vorbereitung für die Zeiten nach dem Kriege es anscheinend für erforderlich erachtet, auch den Organisationen für die B-Produkte (das sind Bandeisen, Bleche, Draht, Röhren und verwandte Produkte) eine straffere Form zu geben. Es ist schon erwähnt worden, daß die Firma Thyssen einer mehrjährigen Verlängerung des Stahlwerkeverbandes über das Provisorium eines Jahres hinaus widersprochen und eine Ausdehnung des Verbandes unter Einbeziehung der B-Produkte geordert hat, da nach Ansicht des genannten Werkes der Verband in seiner jetzigen Form lediglich einen wirtschaftlich von Jahr zu Jahr an Bedeutung verlierenden Torso darstellt. Diese Idee hat nicht allein bei einer großen Anzahl von Verbandsmitgliedern, sondern auch bei den Vertretern der Heeresverwaltung Anklang gefunden. Die Frage, in welcher Form die ausgreifende Verbandsbildung vor sich gehen soll, ist noch offen gelassen worden; vorläufig sind Fragebögen hinsichtlich der Produktionseinschätzung verandt worden, um durch die Angaben der Werke die geeignete Grundlage für weitere Verhandlungen zu schaffen. Neuestens beabsichtigt man, auf einen Plan zurückzugreifen, der schon gelegentlich der im Sommer 1914 in der gleichen Angelegenheit geführten Beratungen als ein gangbarer Weg für die Erreichung des Zieles von vielen Seiten bezeichnet worden ist. Dieser Plan entspricht einem Vorschlag des Generaldirektors der Deutsch-Oesterreichischen Mannesmannröhren-Werke in Düsseldorf; er sieht die Syndizierung aller B-Produkte auf einer einheitlichen Grundlage vor. Die Gesamtsumme aller B-Produkte zuzüglich der A-Produkte soll hienach nicht größer sein als die Gesamtstahlproduktion eines Werkes zuzüglich der Zukäufe in Stahl- und Halbfabrikaten, die innerhalb der Einschätzungszeit nachgewiesenermaßen abgewickelt worden sind. Natürlich können die Zeiten während des Krieges hierfür nicht in Betracht kommen und es ist deshalb auf die Periode vor dem Kriege zurückgegriffen worden. Neben dieser Besitzquote sollen die Werke noch eine sogenannte Leistungsquote erhalten, aus welcher den Werken indessen erst dann Zuweisungen übermittelt werden, wenn die Besitzquote erfüllt worden ist; doch beabsichtigt man, den Werken aus der Leistungsquote einen Nutzen aus dem Verbandsgeschäft insofern zu gewähren, als aus dem disponiblen Gewinn der Syndikate die Besitzquote und die Leistungsquote partizipieren. Das Wertvollste an diesem Vorschlag ist aber die Bestimmung, welche die ulerlosen Erweiterungspläne und im Zusammenhang damit die Ueberproduktion einschränken sollen. Sämtliche Werke sollen die Verpflichtung eingehen, innerhalb der Syndikatsdauer keine Neuanlagen zu schaffen, insofern die Leistungsquote sämtlicher Werke durch die Verkäufe des Syndikats noch nicht erfüllt worden ist. Sei der Konsum in die Leistungsfähigkeit hineingewachsen oder sehe die Syndikatsleistung den Zeitpunkt dafür voraus, so trete eine dritte Quote hinzu, nämlich die Bauquote. Es soll den Werken gestattet sein, die ihnen aus dieser Quote zufallenden Anteile an andere Syndikatsmitglieder zu verkaufen; weiter soll in ausgedehntem Maße der Produktionschutz eingeführt und eine Begründung der Verbände für die Dauer von mindestens zehn Jahren vorgeesehen werden. Was die Mannesmannwerke vorschlagen, kommt so ziemlich dem Trübsandgedanken gleich und von diesem Gesichtspunkte aus betrachtet, muß bezweifelt werden, ob sich die Mehrzahl der Werke mit diesem der deutschen Eisenindustrie bisher glücklicherweise fremden Gedanken wird befreunden können.